

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Künstler und Künstlerinnen Kandulkova Events

Stand 2017

- (1) Kandulkova Events, im Folgenden als das Management bezeichnet, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Kandulkova Events und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichungen von den AGB sowie sonstige ergänzende vertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie mit dem Management schriftlich zustande gekommen sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Entgegenstehenden AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Durch diesen Vertrag wird zwischen dem Management und den Künstlern weder ein Arbeitsverhältnis noch ein einem Arbeitsverhältnis ähnliches Vertragsverhältnis begründet.
- (3) Die Vereinbarungen mit den KünstlerInnen schließt ausschließlich das Management ab. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ein direkter Vertragsabschluss des Auftraggebers mit den KünstlerInnen für das gegenständliche Engagement ist bei sonstigem Schadenersatz untersagt.
- (4) Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- (5) Der/die Künstler/in hat für das Notenmaterial (falls notwendig), sowie für die Einstudierung und die Vorbereitung der erforderlichen Stücke im Voraus selbst zu sorgen. Weiterhin verpflichtet sich der/die Künstler/-in zu den vereinbarten Probe-/Aufführungsterminen pünktlich zu erscheinen. In der Interpretation des vereinbarten Werkes bleibt der/die Künstler/in vollkommen frei.
- (6) **Auszahlung.** Der Künstler/die Künstlerin verpflichtet sich für den vereinbarten Betrag eine vollständig ausgefüllte Rechnung/Honorarnote dem Management zu überreichen. Die Auszahlung der Gage erfolgt nach der Veranstaltung durch Banküberweisung oder in bar.
- (7) **Provision.** Sofern nichts anderes vereinbart wird, erhält das Management für die Vermittlung des Künstlers/der Künstlerin eine Gebühr von **20%** des vereinbarten Honorars. Das Management ist berechtigt die vereinbarte Provision gleich einzubehalten. Wenn das Honorar von dritter Seite bezahlt wird, muss die Provision spätestens am Tag der Veranstaltung in bar bezahlt werden oder auf folgendes Konto des Managements eingegangen sein:

Darina Kandulkova Irmer
BIC: STSPAT2GXXX
IBAN: AT67 20815 0000 4380614
Bei Verwendungszweck bitte **Namen des Künstlers/der Künstlerin und Datum der Veranstaltung** eintragen.
- (8) Sofern nichts anderes vereinbart wird, tritt der/die Künstler/in die unbeschränkten Audio- und Video-Rechte eines eventuellen Mitschnitts der Aufführung und der Proben an das Management ab.
- (9) **Haftung für Unfälle und sonstige Schäden jeglicher Art, die Benützer oder Besucher der Veranstaltungsräume betreffen.** Das Management haftet in keiner Weise für Schäden an Personen und Sachen, die die KünstlerInnen bei der Veranstaltung und bei der Einspielprobe vor der Veranstaltung erleiden und verursachen. Für eine ausreichende Unfall-/Haftpflichtversicherung muss der/die Künstler/in eigenständig sorgen.
- (10) **Ausfall der Veranstaltung.**
 - a) Bei Ausfall der Veranstaltung infolge einer Absage des Veranstalters, haben der Künstler und die Managerin keinen Anspruch auf die vereinbarten Gagen, bzw. auf die Vermittlungsprovision.
 - b) Bei Ausfall der Veranstaltung infolge einer Absage, bzw. nicht Erscheinen des Künstlers/der Künstlerin, muss der/die letzte den gesamten Schadenersatz tragen.
 - c) Bei Ausfall der Veranstaltung infolge höherer Gewalt hat keiner das Recht auf Schadenersatz.
- (11) **Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung.**
 - a) Rücktritt seitens des Managements. Die Managerin ist berechtigt von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn sie feststellt, dass die vereinbarten Leistungen nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erbracht werden können.
 - b) Rücktritt des Künstlers/der Künstlerin. Der/die Künstler/in kann begründeterweise von der Vereinbarung zurücktreten, falls er/sie rechtzeitig für einen entsprechenden gleichgeeigneten Ersatz/Cover sorgt, welcher das einwandfreie Verlaufen der Veranstaltung ermöglicht.
- (12) Die KünstlerInnen werden darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.
- (13) Für alle aus dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt ausschließlich das österreichische Recht. Gerichtsstand ist Graz.